



Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 29. November 2026

Am **Sonntag, 29. November 2026**, findet statt, die

Eidg. Volksabstimmung über

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer,
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»,
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»,
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Kant. Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf,
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost,
- Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd.

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 29. November 2026

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 1. Oktober 2026 / th

Stadtrat Sempach